

Konsolidierungsprogramm des Bundesrates KOP 11/13

Stellungnahme der AGRIDEA zum Kürzungsvorschlag des Bundesrates

1. AGRIDEA in Kürze

Die AGRIDEA ist ein Dienstleistungsunternehmen für die kantonalen landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienste und weitere Multiplikatoren im ländlichen Raum. Die Träger-schaft bilden die Kantone und rund 40 in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum tätige Organisa-tionen. Gut die Hälfte der Finanzierung der AGRIDEA kommt vom Bundesamt für Landwirtschaft über eine Leistungsvereinbarung in den Bereichen Grundlagen, Methoden, Beraterbildung, Dokumente und Software. Rund 20 Prozent sind über den Verkauf von Produkten und rund 30 Prozent über Dienstleistungen finan-ziert. An den beiden Beratungszentralen in Lindau und Lausanne sind rund 140 Personen (110 Vollstellen) tätig. Sie stellen die Leistungen in Deutsch, Französisch und teilweise Italienisch bereit.

Resultate ihres Wirkens sind:

- rund 160 Weiterbildungskurse pro Jahr
- über 450 Fachpublikationen und Softwareprogramme
- vielfältige Methoden- und Koordinationskompetenzen
- wertvolle Fachnetzwerke mit Forschung und Verwaltung

Im Auftrag der Öffentlichkeit setzt sich die AGRIDEA ein für:

- existenzfähige Landwirtschaftsbetriebe
- Lebensmittel von hoher Qualität
- lebendige ländliche Regionen und Unternehmungen mit hoher Wertschöpfung
- die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Pflege der Landschaft
- Lebensqualität im ländlichen Raum

Mandate und spezielle Aufträge:

Neben ihrem öffentlichen Hauptauftrag bietet die AGRIDEA gegen Verrechnung massgeschneiderte Dienstleis-tungen, breites Wissen, vielfältige Kompetenzen und Berufserfahrungen sowie wertvolle Kontakte weiteren Bun-desämtern und Kunden an. Die Mitarbeitenden der AGRIDEA setzen ihr fachliches und methodisches Know-how auch für Auftraggeber in Nachbarländern, in Osteuropa und in der Entwicklungszusammenarbeit ein.

2. Vorgesehene Massnahme des Bundesrates

Der Bundesrat veröffentlichte am 25. Februar die Massnahmenlisten im Rahmen der Aufgabenüberprüfung (AÜP). Bei den im EVD vorgesehenen Massnahmen unter dem Titel „Reduktion Bundesengagement Pflanz- und Tierzucht und landwirtschaftliches Beratungswesen“ schlägt der Bundesrat vor: „Der Bund richtet an anerkannte Tierzuchtorganisationen Förderbeiträge aus, womit die Dienstleistungen der Zuchtverbände wie Herdebuchführung, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen zugunsten der Tierzüchter verbilligt werden können. Im Bereich des landwirtschaftlichen Beratungswesens finanziert der Bund überregionale Beratungsdienste sowie die Beratungszentralen AGRIDEA. Der Bundesrat beabsichtigt, die Mittel in den bei-den Aufgabengebieten ansteigend bis 2014 um bis zu einem Drittel gegenüber heute zu reduzieren.“ Dies bedeutet konkret folgende Kürzung:

Jahr	2011	2012	2013
Betrag in Fr.	1.7 Mio.	2.4 Mio.	3.1 Mio.

3. Die AGRIDEA lehnt die vorgesehene Mittelkürzung des Bundesrates im Beratungswesen ab

Inkohärente Strategie des Bundes in der Sache

Wirkung im ländlichen Raum: Die Multifunktionalität der Landwirtschaft bedingt immer wieder Anpassungen der Familienbetriebskonzepte. Der Wettbewerbsdruck erfordert neue Kooperationen. Der Spagat zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Bereitstellung öffentlicher Güter ist breit. Eine nachhaltige Wertschöpfungs- und Qualitätsstrategie erfordert die enge Vernetzung mit der Region und dem ländlichem Raum, die Positionierung der Betriebe und Betriebsgruppen ist anspruchsvoll. Hier unterstützt der zielgerichtete Einsatz von angepassten Methoden und Vernetzungskapazität, die Weiterbildung und Qualifizierung oder die professionelle Prozessmoderation die Akteure im ländlichen Raum mit relativ geringem Mittelaufwand äusserst wirksam. Der Einsatz solch effizienter Instrumente innerhalb des Beratungswesens, unterstützt durch die AGRIDEA-Beratungszentralen, ist für die Umsetzung der Strategien unverzichtbar.

Hilfe zur Selbsthilfe und Innovation: Die Veränderungen in der Landwirtschaft erfordern aktive Gemeinschaften, die ihre Herausforderungen selbst an die Hand nehmen. Das Beratungswesen mit den AGRIDEA-Beratungszentralen fördert durch breit angelegte Informations- und Weiterbildungsprogramme bis in die Regionen die Bereitschaft der Bauernfamilien mit ihren Organisationen zur Veränderung und Mut zur Innovation.

Zielorientierter Einsatz der Mittel: Der Bund fordert von der Landwirtschaft gemeinwirtschaftliche Leistungen, die über die Kantone mit rund 3 Mrd. Fr. abgegolten werden. An die Zahlungen sind wichtige Auflagen geknüpft. Der Vollzug wird den Kantonen übertragen. Eine weitere Reformetappe der Direktzahlungen ist geplant, verbunden mit Massnahmen, die noch stärker auf die öffentlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Verschiedene Abkommen führen zu einer stärkeren Marktöffnung mit entsprechendem Preisdruck. Die Vereinbarkeit ökonomischer und ökologischer Anliegen müssen auch in dieser Etappe aufbauen auf einer soliden Grundbildung durch das Beratungswesen mit den AGRIDEA-Beratungszentralen in der aktiven Bauerngeneration weiterhin erleichtert und begleitet werden, ebenso entsprechende Strukturanpassungen über Kooperationen, Ausstieg oder Umstieg.

Tiefere Fehlerquote: Die EU stellt fest, dass Mitgliedsländer, die einen Beratungsdienst mit staatlicher Beteiligung unterhalten, weniger fehlerhafte Zahlungen öffentlicher Mittel aufweisen. Diese Feststellung gilt sicher auch für die Schweiz. Der Umbau der Agrarpolitik seit anfangs der 90er Jahre ist gelungen, nicht zuletzt dank eines Weiterbildungs- und Beratungssystems, das die öffentlichen Interessen lösungsorientiert einbringen kann. Die AGRIDEA-Beratungszentralen bedienen die regionalen Dienste mit auf die Betriebe zugeschnittenen Erklärungs- und Aufzeichnungshilfen.

Erfüllung unterschiedlichster Forderungen: Die Einheiten, die die Landwirtschafts-, Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltgesetzgebung vollziehen, sind beim Bund verantwortungsmässig getrennt. Auf der Stufe der Kantone wiederholt sich dies teilweise. Die Bauernfamilien sind jedoch mit der Gesamtheit der Zielsetzungen der Multifunktionalität und an Auflagen und konfrontiert. Ein lediglich auf „hartem“ Vollzug basierendes Instrumentarium würde der Situation nicht gerecht, wie Studien zeigen. Einerseits setzt dies vernetzte Fachkräfte in den Regionen voraus, andererseits ein „Coaching“ der Fachkräfte bei der Bewältigung der komplexen, teils konflikträchtigen Fragen, was in Erfahrungsaustauschen über die Fach- und Kantonsgrenzen hinaus durch die AGRIDEA-Beratungszentralen ermöglicht wird.

Abmachungen bei NFA und Aufgabenteilung sind nicht eingehalten

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) wurde 2008 in Kraft gesetzt. Der Bund hat im Beratungswesen mit dieser Aufgabenteilung den Kantonen rund 9.7 Mio Fr. an Mehrlasten überbunden und im Gegenzug 1.5 Mio Fr. an Lasten für die AGRIDEA zusätzlich übernommen. Im Beratungswesen hat der Bund somit zu Lasten der Kantone rund 8.2 Mio Fr. eingespart. Im Bereich Tierzucht übernahm der Bund von den Kantonen zusätzliche Kosten in der Höhe von 20.4 Mio Fr., die an andern Orten wieder kompensiert wurden.

Die Kantone müssen sich darauf verlassen können, dass die mit dem NFA vereinbarte Aufgabenteilung vom Bund respektiert wird. Der Kürzungsvorschlag bei AGRIDEA, widerspricht den eben erst in Kraft getretenen Abmachungen. Eine Reduktion der Mittel an die AGRIDEA bedeutet eine Reduktion ihrer Leistungen für die kantonalen Beratungsdienste, Verschiebung von Belastungen an die Kantone oder eine erneute höhere finanzielle Beteiligung der Kantone an der Bereitstellung von Leistungen der AGRIDEA, was der Aufgabenteilung widerspricht. Das vom Bundesrat selber für die Konkretisierung der Massnahmen der AÜP (KOP 11/13) festgelegte Kriterium, dass keine Lasten auf die Kantone abgewälzt werden sollen, wird nicht beachtet.

Schwächung des Wissenssystems, ineffizientere Aufgabenteilung

Die Verbindung zwischen der Forschung auf Niveau Schweiz (Agroscope und Hochschulen) und den Umsetzern auf Ebene der Regionen und Kantone würde geschwächt, die Netzwerkbildung erschwert. Ein reduzierter Mitteleinsatz bei der AGRIDEA würde einen höheren Mitteleinsatz beim Bundesamt für Landwirtschaft und/oder bei den Kantonen bedingen. Eine Reduktion der Mittel und damit der Backoffice-Arbeiten der AGRIDEA führt zu einer ineffizienten Verschiebung und Aufsplitterung der Aufgaben an die einzelnen Kantone bzw. an einzelne Forschungseinrichtungen.

Ausmass der Kürzungen und Umsetzungsrhythmus unrealistisch

Die AGRIDEA hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Landwirtschaft bis Ende 2011. Die vorgesehenen Kürzungen könnten weder durch Tarifierhöhungen und Akquisition von Aufträgen, noch durch eine Senkung der Allgeminkosten kompensiert werden, sondern müssten durch Personalentlassungen in grösserem Umfang umgesetzt werden. Tarifierhöhungen würden eine Umlagerung auf die Kantone bedeuten. Die Akquisition löst das Problem des Leistungsabbaus für die Kantone nicht. Bei den Allgeminkosten sind wegen der bisherigen sparsamen Mittelverwendung keine Einsparungen möglich.

Die Strategie des Bundes für die Zusammenarbeit mit der AGRIDEA ist nicht kohärent

AGRIDEA war kaum in die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eingebunden (2008), sah sie sich mit Analysen für eine Vereinigung mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen konfrontiert. Zeitgleich ermittelte die ständerätliche Geschäftsprüfungskommission von ganz anderer Seite Handlungsbedarf: Für die in Artikel 136 LwG festgeschriebene Finanzhilfe des Bundes an die AGRIDEA-Beratungszentralen soll ein wettbewerbliches Vergabeverfahren eingeführt werden. Nun greift der Bundesrat mit den Sparvorschlägen direkt in die Aufgaben der AGRIDEA ein, vermutlich, ohne sich über die Auswirkungen im ganzen Wissenssystem im Klaren zu sein. Diese Politik ist zufällig und inkohärent. Es führt dazu, dass laufend Kräfte unproduktiv für Strategiewechsel abgezogen werden.

Für den eingeleiteten Reorganisationsschritt belastend

Die AGRIDEA hat vor zwei Jahren die Zusammenführung der Leitung der AGRIDEA-Zentralen unter einer Direktion und Geschäftsleitung beschlossen, den Prozess eingeleitet und die entsprechenden personellen Weichen gestellt. Das Bundesamt für Landwirtschaft als Partner kennt und begrüsst diese Entwicklung. Der Kürzungsvorschlag stellt jedoch die Umsetzung der Strategie der AGRIDEA in Frage und belastet die Reorganisation unverhältnismässig.

Vorstand AGRIDEA